

Vincent-van-Gogh-Schule

Alternativszenario (Information für Eltern)

(überarbeitete Fassung vom 23.11.2020)

Inhalt

1. Einleitung
2. Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Lernen zu Hause
 - 2.1. Ablauf des Präsenzunterrichts
 - 2.2. Erteilung der Aufgaben für das Lernen zu Hause
 - 2.3. Abgabe der gelösten Aufgaben
3. Vollständige Schulschließung
 - 3.1. Erteilung der Aufgaben für das Lernen zu Hause
 - 3.2. Abgabe der gelösten Aufgaben
4. Quarantäne bzw. häusliche Isolation für einzelne Schüler, Kurse oder Schulklassen
5. Kommunikation zwischen Schule, Schüler*innen und Eltern
6. Schlussbestimmungen

1. Einleitung

- Das Alternativszenario regelt den schulischen Ablauf bei einem angeordneten Wechsel zwischen Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause bzw. bei einer vollständigen Schulschließung aufgrund der aktuellen Pandemie-Bedingungen.
- Es basiert auf dem Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 04.08.2020 und auf dem Corona-Stufenplan für Berliner Schulen vom 20.11.2020.

2. Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Lernen zu Hause

- Der Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Lernen zu Hause erfolgt für alle Schüler*innen mit Beginn jeder Schulwoche.

2.1. Ablauf des Präsenzunterrichts

- Die Klassen werden in festen Halbgruppen unterrichtet. [...] Die drei Praxislerngruppen bleiben jeweils als ganze Klassen bestehen.
- Der Unterricht wird in A-Woche und B-Woche erteilt. Alle Schüler*innen der ersten Halbgruppe nehmen am Präsenzunterricht in der A-Woche teil, alle Schüler*innen der zweiten Halbgruppe am Präsenzunterricht in der B-Woche.
- Der aktuelle Stundenplan bleibt für alle Klassenstufen erhalten. Mit Ausnahme von WPU werden alle Fächer unterrichtet. Es findet kein Unterricht in Kursen statt. Die Arbeitsgemeinschaften entfallen.

- Der tagesaktuelle Vertretungsplan wird kurzfristig durch die Schulleitung erstellt und ist dann dem Aushang in der Schule und der Webseite zu entnehmen.

2.2 Erteilung der Aufgaben für das Lernen zu Hause

- Die Erteilung der Aufgaben erfolgt über die Fachlehrer*innen in der Schule während des Präsenzunterrichts.
- Die Aufgaben werden für eine Woche erteilt und umfassen zeitlich die reguläre Wochenstundenzahl für das entsprechende Fach in der Klassenstufe.

2.3 Abgabe der gelösten Aufgaben

- Die Abgabe der gelösten Aufgaben erfolgt durch die Schüler*innen bei den Fachlehrer*innen im Präsenzunterricht.
- Die Fachlehrer*innen kontrollieren die Aufgaben in geeigneter Weise.

3. Vollständige Schulschließung

3.1 Erteilung der Aufgaben für das Lernen zu Hause

- Die Erteilung der Aufgaben für das Lernen zu Hause erfolgt über die Schulwebseite.
- [...] Die Aufgaben werden auf der Schulwebseite bis jeweils Montag 8.00 Uhr für die aktuelle Woche veröffentlicht.
- Schüler, die keinen oder nur eingeschränkten Zugang zum Internet haben, müssen die Aufgaben in Papierform erhalten. Dafür kann der Termin zur Abgabe der bereits gelösten Aufgaben genutzt werden (siehe Punkt 3.2).
- Die Aufgaben für das Lernen zu Hause werden durch die Fachlehrer*innen immer für eine Woche erteilt. Sie umfassen zeitlich die reguläre Wochenstundenzahl für das entsprechende Fach in der Klassenstufe.
- Die Aufgabenstellung sollte klar formuliert sein. Die Schüler*innen sollten wissen, wo sie Hilfe zur Lösung der Aufgaben finden können.
- Es soll auf Aufgaben verzichtet werden, die das Ausdrucken von Blättern verlangen. Ansonsten müssen den Schüler*innen von den Fachlehrer*innen bereits ausgedruckte und kopierte Arbeitsblätter zur Verfügung gestellt werden. Dafür kann der Termin zur Abgabe der bereits gelösten Aufgaben genutzt werden (siehe Punkt 3.2).
- [...]

3.2 Abgabe der gelösten Aufgaben

- Die Abgabe der gelösten Aufgaben erfolgt eine Woche nach dem Erteilen bei Aufsichtslehrer*innen in der Schule. Es wird ein Schleusensystem eingerichtet, um den Kontakt der Schüler*innen untereinander zu minimieren. [...] (Eine genaue Regelung wird durch die Schulleitung festgelegt, sobald der Fall eintritt).
- Die Fachlehrer*innen korrigieren die Aufgaben in angemessener Zeit und leiten die Ergebnisse in geeigneter Weise an die Schüler zurück.

4. Quarantäne bzw. häusliche Isolation für einzelne Schüler, Kurse oder Schulklassen

- Die Aufgaben für das Lernen zu Hause werden durch die Fachlehrer*innen für jeweils eine Woche erteilt. Die Vermittlung erfolgt über die Klassenlehrer*innen bzw. über die Schulwebseite [...].
- Die Aufgaben umfassen zeitlich die reguläre Wochenstundenzahl für das entsprechende Fach in der Klassenstufe.
- Die Aufgabenstellung sollte klar formuliert sein. Die Schüler*innen sollten wissen, wo sie Hilfe zur Lösung der Aufgaben finden können.
- Es soll auf Aufgaben verzichtet werden, die das Ausdrucken von Blättern verlangen.
- Die Abgabe der gelösten Aufgaben durch die Schüler erfolgt in der Schule bei den Fachlehrer*innen nach Beendigung der Quarantäne.
- Die Fachlehrer*innen kontrollieren die Aufgaben in geeigneter Weise.

5. Kommunikation zwischen Schule, Schüler*innen und Eltern

- Allen Klassenlehrer*innen liegt zur Kontaktaufnahme eine Liste mit den E-Mail-Adressen aller Schüler*innen der Klasse vor (im Ausnahmefall die Adresse der Eltern).
- Alle Klassenlehrer*innen nehmen nach Möglichkeit zweimal pro Woche in geeigneter Weise persönlich Kontakt zu ihren Schüler*innen auf, wenn diese die ganze Woche keinen Präsenzunterricht haben.
- Die Kontaktaufnahme (Lehrer*innen – Schüler*innen) erfolgt über E-Mail oder andere Kommunikationsmittel (Telefon, SMS, Videokonferenz ...) Vor dem Durchführen von Videokonferenzen mit Schüler*innen bzw. Eltern ist die schriftliche Genehmigung durch die Eltern einzuholen. [...]
- Alle Fachlehrer*innen sollen sowohl für Schüler*innen als auch Eltern zwecks Rückfragen erreichbar sein. Bei einem Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Lernen zu Hause kann der Kontakt über das Sekretariat hergestellt werden. Bei einer vollständigen Schulschließung müssen alle Fachlehrer*innen ihre Schüler*innen informieren, wie sie erreichbar sind (z. B. über die eigene E-Mail-Adresse oder Telefonnummer).

6. Schlussbestimmungen

- Diese Regeln gelten ab sofort (30.10.2020) bis auf weiteres.
- Zusätzliche Regeln bzw. Maßnahmen können kurzfristig durch die Schulaufsicht oder das Gesundheitsamt verlangt werden.
- [...]
- [...]